

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 39. Woche -
1. Oktober 2022



Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Herbstferienprogramm 2022

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in der ersten Ferienhälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für alle Kinder der Grundschulen in der Verbandsgemeinde an. An folgenden vier Standorten ist die diesjährige Herbstferienbetreuung vorgesehen:

- **Glan-Münchweiler**
für die Kinder der Grundschulen Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler
- **Herschweiler-Pettersheim**
für die Kinder der Grundschule Herschweiler-Pettersheim
- **Schönenberg-Kübelberg**
für die Kinder der Grundschulen Altenkirchen, Brücken und Schönenberg-Kübelberg sowie
- **Waldmohr**
für die Kinder der Grundschulen Breitenbach und Waldmohr

Anmeldeverfahren:

Das Programm sowie die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de.

Dort gelangen Sie über folgenden Pfad zur Ferienbetreuung:

Bürgerservice > Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt > Ferienbetreuung.

Das ausgefüllte Formular kann bis **Freitag, den 07.10.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden (E-Mail, Posteinwurf).

Die Kinder werden im Herbstferienprogramm 2022 an folgenden Tagen betreut:

von Montag, den 17. Oktober 2022 – Freitag, den 21. Oktober 2022

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt entweder von Montag bis Donnerstag oder von Montag bis Freitag oder nur für den Freitag.

Am Freitag, den 21.10.22 findet für alle angemeldeten Kinder ein „Singbus-Event“ der Deutschen Chorjugend auf dem Schulhof der Grundschule in Brücken statt. Alle anderen Standorte bleiben an diesem Tag geschlossen.

Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck 06373-504-206; m.schuck@vgog.de

Herr Richard Kurz 06373-504-205; r.kurz@vgog.de

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit,

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar



**Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal-
 Das Begehbare Geschichtsbuch, der Diamantschleifer-Weg-**

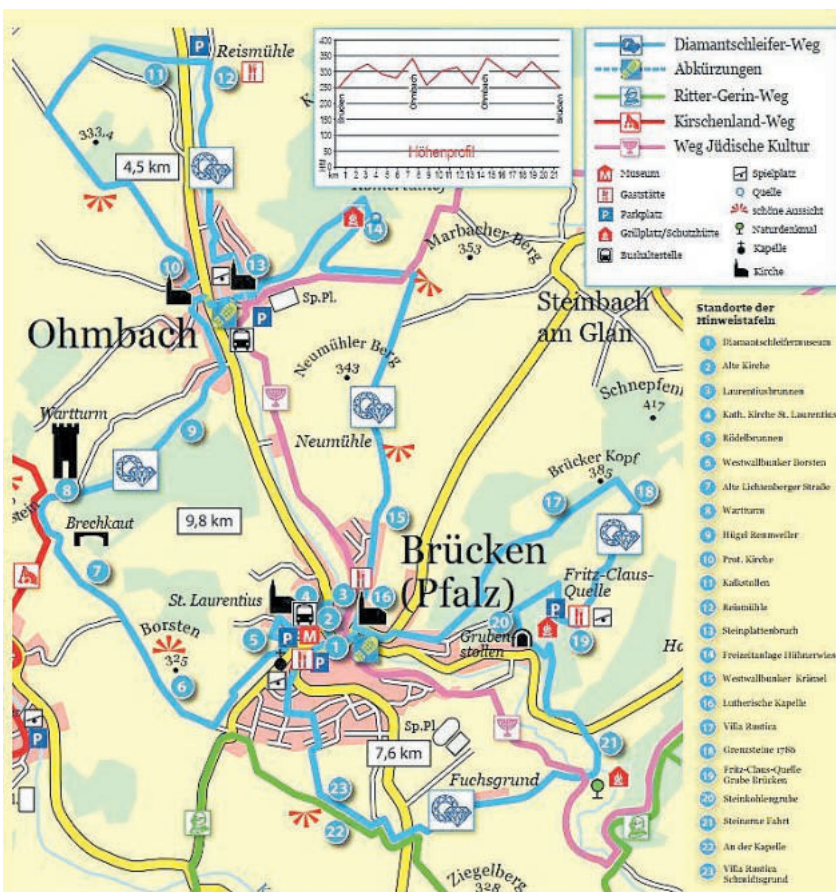


Die Spur der Steine

Auf einer Strecke von ca. 21 Kilometern führt der Diamantschleifer-Weg rund um das pfälzische Diamantschleifer-Dorf Brücken und den alten Kirchenort Ohmbach durch eine abwechslungsreiche Landschaft. Auf der Spur der Steine folgen wir der Geschichte. Diamanten, Marmor und Glasflusstücke, Steinkohle, Kalksteine und Sandsteine, Grenzsteine und Römersteine gilt es zu entdecken. Der Wanderweg ist so angelegt, dass ohne Probleme 3 Etappen-Rundwanderungen planbar sind. Der Diamantschleifer-Weg ist außerdem direkt mit drei weiteren Wanderwegen des Begehbaren Geschichtsbuchs, mit dem Kirschenland-Weg, dem Ritter-Gerin-Weg und dem Weg Jüdische Kultur vernetzt. Der Startpunkt der Rundwanderung ist von allen Streckenabschnitten aus möglich. Als Ausgangspunkt der Tour bietet sich aber das Diamantschleifer-Museum in der Ortsmitte von Brücken an.

Historie

Brücken war seit 1888 Zentrum der westpfälzischen Diamantindustrie. In den 1930er Jahren waren über 2500 Menschen in den Diamantschleifereien der Westpfalz beschäftigt. Der Diamantschleifer-Weg führt als Rundweg durch die Ohmbachtalgemeinden Brücken und Ohmbach. Hier kann man der Spur der Steine folgen. In der katholischen Pfarrkirche von Brücken (1953 – 55 erbaut) befindet sich das größte Altarmosaik der Pfalz. Es ist aus über 30.000 Steinchen aus italienischem Marmor und Glasflusstücken zusammengesetzt. Der Grubenstollen der Steinkohlengrube Brücken erinnert an den von 1775 bis 1939 betriebenen Abbau von Steinkohle. Weitere steinerne Zeugen sind alte Grenzsteine aus dem Jahre 1786 und die überschütteten Betonreste alter Westwallbunker. Ganz besonders interessant ist das 1999 eingeweihte Diamantschleifer-Museum in Brücken. Hier kann man an Sonntagen Schleifern bei der Bearbeitung von Diamanten über die Schulter schauen und in die Faszination des Diamanten eintauchen. Seit Jahrhunderten hält das härteste Mineral der Welt die Menschen in seinem Bann. Zahlreiche Legenden und Mythen ranken sich um den Diamanten. Von den Arbeitern gesägt, gerieben und geschliffen, entfaltet der Diamant sein unverwechselbares Feuer. Das Museum präsentiert den kleinsten geschliffenen Diamanten der Welt. Er wurde von Eduard Wagner, einem Diamantschleifer aus Brücken, gefertigt. Außerdem sind getreue Nachschliffe der 30 berühmtesten Diamanten der Welt zu sehen. Kinder können in einer Sandkiste auf Diamantensuche gehen.



Das Diamantschleifer-Museum Brücken, Hauptstraße 47, ist dienstags von 9.30 Uhr-12 Uhr, donnerstags und sonntags von 14-17 Uhr geöffnet. Schleifervorführung und Besuche an Sonn- und Feiertagen sind nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. Nr.: 06386-9933168 möglich. www.diamantschleifermuseum.de

Weitere Informationen zu allen Wanderwegen des Begehbaren Geschichtsbuches erhalten Sie im Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, sowie in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de.



Interaktive Wegbeschreibung
 Tourenplaner Rheinland-Pfalz

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

**Gemeindegewerkschaft**Stefanie Gluch
Tel.: 06381/424-355
E-Mail: stefanie.gluch@kv-kus.de**Koordinator für
Seniorenangelegenheiten**Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de**Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!**

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
IKOKU GmbH

Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

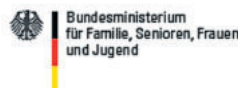
Telefon: 06381-91 75 30 21

Email:

martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Die IKOKU GmbH ist anerkannte

Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr
und wird gefördert vom**Erneuerbar Heizen – Wie kann's gelingen?**

Wie kann ein Wohngebäude im Bestand ohne fossile Energieträger beheizt werden? Welche Potentiale bietet der heimische Wald? Welche Regularien müssen beachtet werden?

Diesen Fragen widmet sich eine Informationsveranstaltung, welche die Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Felix Fauß organisiert. Herr Dieter Allenbacher, Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär, Heizung, Klima Pfalz wird in einem Vortrag die Möglichkeiten der Beheizung von Bestandsgebäuden sowie die aktuell gültigen Regularien vorstellen. Ergänzt wird sein Vortrag durch einen Kurzvortrag von Bezirksschornsteinfeger Achim Beer aus Glan-Münchweiler. Andreas Bonin, Revierleiter beim Forstamt Kusel wird Auskunft auf die Frage geben, welche Brennholzpotentiale der heimische Wald bietet.

Mit diesen drei Referenten werden so alle Fragen rund um die Beheizung von Bestandsgebäuden beantwortet. Neben den Vorträgen besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit für eine ausführliche Diskussionsrunde.

Die Ortsgemeinde Quirnbach lädt alle Mitbürger:innen der Ortsgemeinde Quirnbach und der gesamten Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu der Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung findet am **06.10.2022**, um **19 Uhr** im **Bürgerhaus Quirnbach (Pfalz)** statt. Das Bürgerhaus hat die Adresse: Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach (Pfalz)

Für Rückfragen steht Ihnen Felix Fauß unter der 06373 504-118 gerne zur Verfügung!

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**Stellenausschreibung**

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte in den Grundschulen in ihrer Trägerschaft eine Frühbetreuung aufbauen und sucht hierfür

Betreuungskräfte (m/w/d).

Die Frühbetreuung findet täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn statt. Die Einstellung ist zunächst projektbezogen, sodass die Stellen befristet für 2 Jahre zu besetzen sind.

Ihr Profil

- Gesucht werden volljährige Betreuungskräfte, welche fachlich, persönlich und gesundheitlich dafür geeignet und erfahren sind, Kinder im Grundschulalter zu beaufsichtigen.
- Einen aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind nachweisen können bzw. Sie bereit sind, an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 3,75 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Frühbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201). Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 30.09.2022** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die**Verbandsgemeinde Oberes Glantal****Fachbereich 1A.2 – Personal****Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an: bewerbung@vvgog.de**

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im September 2022

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Armband als Fundsache (Fundort Altenkirchen) und ein Handy als Fundsache (Fundort Schönenberg-Kübelberg) abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Fundamt Waldmohr meldet

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Jacke inkl. einem Schlüsselbund (Fundort Waldmohr) als Fundsache gemeldet

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Ökumenischer Krankenpflegeverein Ohmbachtal e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. findet am **Montag, 03.10.2022 um 19 Uhr im Sportheim in Ohmbach**, Sportplatzstr. 26 statt.**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Berichte des Kassenwarts der Jahre 2019, 2020, 2021
 4. Berichte der Kassenprüfer zu Punkt 3
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastung von Kassenwart und Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Wünsche und Anträge
- Der Vorsitzende

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar

2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Verschenke Dein nicht benötigtes Obst!

In der Westpfalz tragen viele Streuobstbäume reichlich Früchte, die in vielen Fällen nicht geerntet werden. Die auf der Ebene der Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ bestehende 5-köpfige Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ hat gelbe Stoffbändchen besorgt, mit denen diese Bäume gekennzeichnet werden können und so zum Abernten von Dritten freigegeben sind. Damit können diese natürlichen und wertvollen Lebensmittel einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden, was aus ökologischer Sicht sehr zu begrüßen ist. Die „Erntebänder“ sind bei den 3 Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung als Meterware kostenlos erhältlich. Die Anschaffung der Bänder hat im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal eine LEADER-Förderung erhalten. Die Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ ist entstanden durch die Landesinitiative „Ich bin dabei – Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“, bei der die Verbandsgemeinde Oberes Glantal teilnimmt.



Ihre Projektgruppe „NATUR und UMWELT“



Netzwerkbildung „Tourismus und Kultur in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“

Nach einem gelungenen, gemeinsam koordinierten Auftritt fünf ehrenamtlich geführter Museen in der VGOG am internationalen Museumstag, nimmt die Zusammenarbeit der Netzwerkbildung Fahrt auf. Mittlerweile ist der Arbeitskreis auf 8 Museen bzw. Kultureinrichtungen angewachsen.

- Altenkirchen „Kirschenland- Museum“
- Börsborn „Glockenturm“
- Breitenbach „Bergmannsbauern- Museum“
- Brücken „Kleine Kapelle“
- Brücken „Diamantschleifer- Museum“
- Kübelberg „Kulturhaus“
- Steinbach „Jüdisches Museum“ und „Glockenturm“
- Waldmohr „Bürgerhaus“ mit „Gefängniszelle“ und „Fischwelt“

Um die Kultureinrichtungen im Oberen Glantal nachhaltig in den Fokus der Menschen zu bringen bzw. darin zu halten, sowie die Zusammenarbeit der verschiedensten Häuser weiter zu fördern, zu stärken und vor allem gemeinsam nach außen darzustellen, hat man Rollup- Banner und eine dazugehörige Broschüre entworfen. Je-

de Einrichtung hat ihren eigenen Banner und die dazugehörigen Seiten in der Broschüre mit Bildern, Texten, Angabe von Ansprechpartnern und Öffnungszeiten gestaltet. Ein gemeinsames Banner zeigt die Lage der Museen und die Außenansicht der Gebäude mit den dazugehörigen Logos.

Im Rahmen eines Pressetermins wurden am Donnerstag, den 22. September, die Banner Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz im Rathaus in Schönberg-Kübelberg vorgestellt. Zu sehen sind sie dort bis Anfang November, bevor sie Ihre „Reise“ durch die Verbandsgemeinde antreten. Sie werden dann in verschiedenen Einrichtungen oder bei Veranstaltungen zu sehen sein. Die Broschüren sind erhältlich in den Museen, den Verwaltungsstandorten der Verbandsgemeinde und den Touristeninformationen. Dieses Projekt wurde von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der „Leader Region Westrich- Glantal“ als „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ gefördert und von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Einrichtungen umgesetzt. Diese Projektidee ist so konzipiert, dass sie auch künftig weiter ausgebaut werden kann, d.h. es können problemlos Banner weiterer Museen, Kultureinrichtungen oder anderer touristisch interessanter Ausflugsziele hinzugefügt werden.

Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Bergmannsbauern-Museum Breitenbach (Pfalz)



Kleine Kapelle Brücken (Pfalz)



Jüd. Museum/Glockenturm Steinbach am Glan



Diamantschleifer-Museum Brücken (Pfalz)



Glockenturm Börsborn



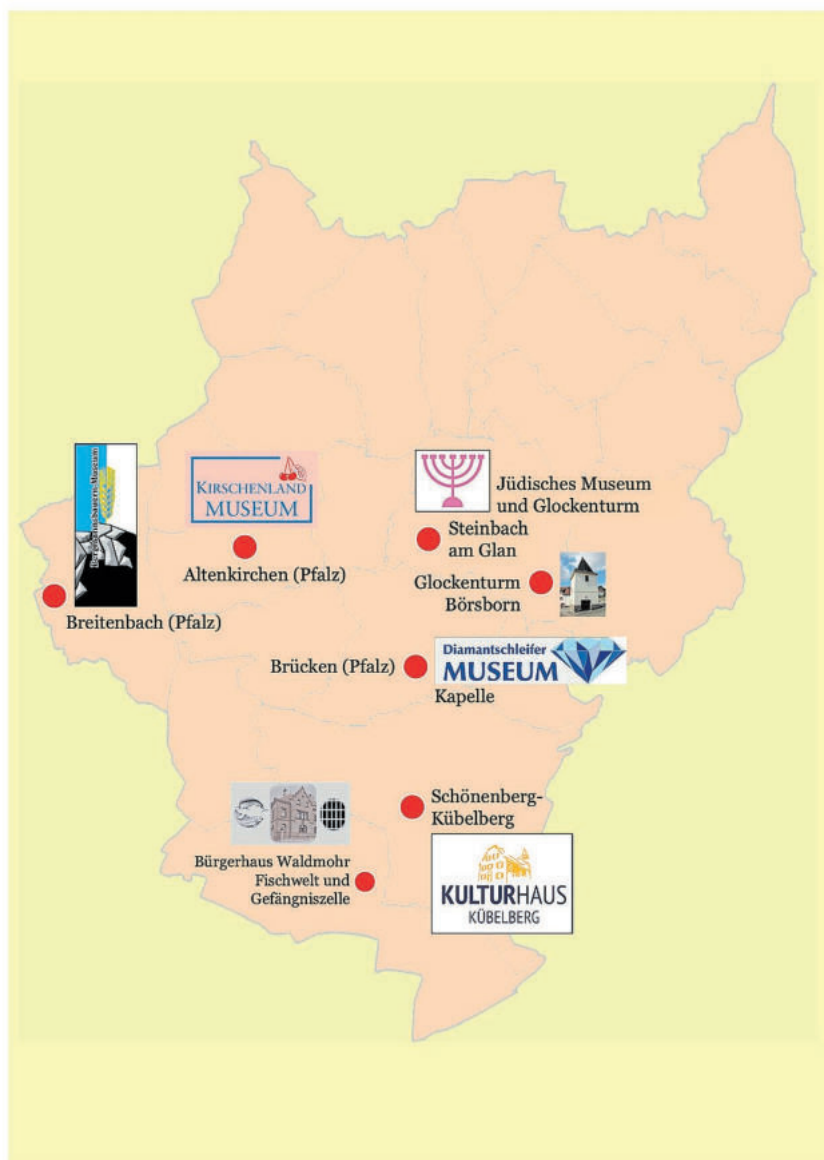
Kirschenlandmuseum Altenkirchen (Pfalz)



Bürgerhaus Waldmohr



Kulturhaus Schönberg-Kübelberg



„Geh-sprache“

Bewegungsangebot für Senioren*innen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben, ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Bewegungsbegleiterin Michele Jung bietet Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Beim letzten Treffen kam ein Digitalbotschafter, sowie ein Therapiehund dazu. Alle freuten sich über den regen Austausch.

Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt, der nächste Termin ist der 6. Oktober, nach dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung.“

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee.

Der Länge der Wegstrecke, sowie dem Lauftempo orientiert sich an der Fitness der Teilnehmer. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhältlich bei Michele Jung unter 0160 584 5582.



Exkursion in die Welt der Cyanobakterien

Der Bio LK 12 von Herrn Mayer machte am 04.07.2022 eine Exkursion zur Hochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens.

Unter der Leitung von Dr. Patrick Jung wurden die Schüler*innen in die Welt der Cyanobakterien eingeführt. In einem kurzen Vortrag erklärte er, was Cyanobakterien zu ganz besonderen Bakterien macht und informierte den Kurs über seine Forschung an der Hochschule. Er erzählte ebenfalls von seinen Expeditionen oder Forschungen im Ausland, wie z.B. der Atacama-Wüste in Peru und der Entdeckung neuer Arten.

Danach gab es eine Führung durch das Labor und die große Sammlung seiner Cyanobakterien. Außerdem durften die Schüler*innen Mikroskopieren und sogar eine Gelelektrophorese selbst durchführen. Durch diese Exkursion konnte der Kurs sein theoretisches Wissen praktisch anwenden und wurde vertrauter mit dem Labor und den Arbeiten aus dem Alltag eines Biologen.

Zum Abschluss informierte uns Dr. Patrick Jung über die Möglichkeit in den Ferien, an diesem Standort in Pirmasens ein Praktikum zu machen. Interessierte Schüler*innen, beispielsweise aus den Biologie Leistungskursen, sind hierbei herzlich willkommen.



Verkehrsraumeinschränkungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Ort, Straße: **Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße**
Kreuzungsbereich Saarbrücker Straße bis Kreuzungsbereich Elisabethenstraße

Art der Sperrung: **Vollständige Sperrung des Gesamtverkehrs**
Zeitraum: 04.10.2022 – voraussichtlich Anfang Dezember 2022

In der Zeit vom 04.10.2022 bis voraussichtlich Anfang Dezember 2022 wird in Schönenberg-Kübelberg die Pestalozzistraße von der Zufahrt der Saarbrücker Straße bis zum Kreuzungsbereich Elisabethenstraße vollständig gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Herzogstraße, Kolpingstraße und Elisabethenstraße. Auf der gesamten Umleitungsstrecke muss ein beidseitiges absolutes Haltverbot angeordnet werden, damit die Zufahrt zur Grundschule für den Busverkehr jederzeit gewährleistet ist.



Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter 06373/ 504-231 gerne zur Verfügung.

Altenkirchen

Friesschobbe bei de Biker

Altenkirchen.

Am Kerwemontag, den 03. Oktober, ist unser Clubhaus ab 13.00 Uhr geöffnet. Für gut gekühlte Getränke und gute Laune ist natürlich bestens gesorgt. Proschd uff de Alekeijer Friesschobbe. Es laden ein, die Biker Kohlbahtal 1988 e.V. Altenkirchen

Kerwe-Rückblick im Kirschenland-Museum

„Gun Dach, ehr Kleene unn ehr Große, /ehr Schlaue unn ehr Ahnungslose:/ Ann de Kerb gebts net bloß was se schlugge,/mer kann aa werre Bilder guggle!...“



... und zwar am Kerwesonntag, den 2. Oktober ab 14 Uhr im Kirschenland-Museum im Rathaus. Bilder und Filme aus mehr als 70 Jahren Kerwetradition gibt es wieder zu sehen auf 5 Monitoren in den Räumen des Museums. Das Museumsteam freut sich auf Ihren Besuch.

Altenkirchen vor 100 Jahren

Aus einem Privatbesitz wurde dem Kirschenland-Museum ein Ölgemälde des Kübelberger Kunstmalers Alois Metzger ((1889-1981) überlassen. Es zeigt in eindrucksvoller Form eine detaillierte Ortsansicht von Altenkirchen aus den 1920er Jahren. Das Bild ist dauerhaft zu den Öffnungszeiten des Museums zu besichtigen.

Grußwort zur Alekeijer Kerb vom 1. bis 3. Oktober

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

An diesem Wochenende feiert die Ortsgemeinde Altenkirchen wieder ihre Kerwe. Hierzu darf ich alle Bürger und Bürgerinnen herzlich willkommen heißen. Die Kerwe beginnt samstags mit den Kerwespielen des SV-Kohlbahtal.

E-Jugend: Um 11:15 Uhr Herschweiler-Pettersheim/JSG Ohmbachtal - FV Weilerbach II

C-Jugend: Um 14:15 Uhr Herschweiler-Pettersheim/JSG Ohmbachtal - FV Kindsbach

Aktive:

Um 16: Uhr SV Kohlbahtal - SG Breitenbach/ Dunzweiler II

Anschließend ist beim Suhr, bei musikalischer Unterhaltung Kerwestimmung angesagt. Am Sonntag um 14. Uhr wird die Straußjugend ihre Kerwerede vortragen.

Ab 14: Uhr ist das Kirschenlandmuseum geöffnet, es werden alte Kerwebilder und Filme aus den 70ziger Jahren präsentiert, hier ist ein Besuch sehenswert.

Auf dem Kerweplatz gibt es ein Kinderkarusell, Schießbude und ein Süßwarenstand, hier werden die Kleinen und Großen auf ihre Kosten kommen.

Auch ein Bierstand wird bereitstehen um flüssige Nahrung anbieten.

Die Landfrauen werden in diesem Jahr mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen die Besucher bewirten.

Montags wird mit einem Frühschoppen beim Suhr und ab 13Uhr im Clubhaus bei dem Biker ein Dämmererschoppen angeboten, und die Kerwe wird anschließend ihren Abschluss finden.

Die Ortsgemeinde Altenkirchen, freut sich auf ihren Besuch und wünscht allen viel Spaß und vergnügte Kerwetag.

Geis Manfred
Ortsbürgermeister



Landfrauenverein Altenkirchen – Kerwe Cafe

Kaffee und Kuchen gibt es am Sonntag, den 02.10. auf dem Kerweplatz / Multifunktionsplatz. Auf Euer kommen freuen sich das Landfrauen Team!

Der AGV Altenkirchen präsentiert:

Reise nach
Polymeerlantis
..ein Musical

des Jugend- und Kinderchores
Young Voices und Young Voices Kids

09. Oktober 2022
15:00 Uhr
(Einlass: 14:30 Uhr)
Bürgerhaus Dittweiler

Karten im VVK und an der Tageskasse
5 € Erwachsene 3 € Kinder (7-12J.) Kinder bis 6J. frei

✉ agv-altenkirchen@gmx.de
☎ 0151-20714327
AGV Altenkirchen

Breitenbach**Einladung zur Jahreshauptversammlung des
Feuerwehrvereins Breitenbach e.V.**

Recht herzlich möchte ich unsere Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den **08.10.2022 um 16:00 Uhr** einladen. Ich würde mich freuen, Sie als Mitglied bei unserer Versammlung im Feuerwehrgerätehaus, begrüßen zu können. Auf der Tagesordnung stehen die Tätigkeitsberichte der einzelnen Spaten, der Kassenbericht und die Entlastung der Vorstandschaft. Im nächsten Tagesordnungspunkt stehen dann die Neuwahlen der Vorstandschaft an. Mit dem Ausblick 2022/2023 und dem Punkt Verschiedenes wird die Versammlung beendet. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Imbiß und Umtrunk ein. Für das Vormerken des Termins bedanken wir uns im Voraus recht herzlich. Weiter möchten wir uns bei den Mitgliedern bedanken die uns bei unseren Aktivitäten und Festen im abgelaufenen Jahr unterstützt haben.

1. Vorsitzender, Horst Ulrich

Feuerwehrverein Breitenbach e.V.

**Bekanntmachung
Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJG)**

Die Jagdgenossenschaft Breitenbach hält am Montag, 17. Oktober 2022 um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Breitenbach, eine Versammlung der Jagdgenossen ab, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht 2018
2. Entscheidung über die Jagdverpachtung ab dem 01.04.2023
3. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S2-2.10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Breitenbach,
gez. Jürgen Knapp
Jagdvorsteher

Brücken/Pfalz**Obst und Gartenbauverein Brücken - Federweißenfest**

Der Obst und Gartenbauverein Brücken beabsichtigt eine Fahrt zum Federweißenfest nach Gleiszellen-Gleishorbach.

Die Fahrt ist am Samstag den 15. Oktober 2022. Die Abfahrt ist um 18.00 Uhr an der Kreissparkasse Brücken. Die Heimfahrt ist für 0.00 Uhr geplant. Auch Nichtmitglieder sind zu der Fahrt herzlich eingeladen. Der Fahrpreis beträgt 15 Euro für Mitglieder und 18 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldung bei: Rummel Wolfgang Tel 06386/5569, Kurz Berthold Tel 06386/7017
Anmeldeschluss ist am 08 Oktober 2022. Es sind noch Plätze frei.

Die Vorstandschaft

Brigger Märchenwald

Es war einmal ein Märchenwald an der Fritz-Claus-Quelle in Brücken...
lange Zeit war er von dunkler Magie verborgen.
Ritter Paul und seine Knappen haben ihn nun wieder freigekämpft!
Sehet selbst und kommt alle zur Eröffnung

am 01.10.2022 11.00 - 16.00 Uhr

Programm:

11.00 Uhr: Ökumänischer Gottesdienst
im Anschluss: Offizielle Eröffnung
12.00 Uhr: Kindermusical ... (Kurzversion)
13.00: Musik mit den **BRICHMOTEN**
14:00 - 16:00 Uhr: Der Märchenonkel Willi Bucker liest Märchen vor.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt:
Rotkäppchen Tee und pakistanische Kartoffelplätzchen von der Familie Zafar / Slush-Eis von Bürgerverein
Kaffee & Kuchen vom Förderverein Kita / Getränke und Snacks an der PWV-Hütte

Parkplatz und Zufahrt zum Märchenwald sind an dem Tag gesperrt. Für Besucher die nicht zu Fuß zur Eröffnung kommen können bieten wir einen Fahrservice (alle 15 Min.) von der KSK/Dorfmitte.

VDK-Ortsverband Brücken-Ohmbach

Am Samstag, 8. Oktober 2022, ab 17:00 Uhr feiern wir im Kath. Pfarrheim in Brücken unser Oktoberfest mit Ehrungen langjähriger Mitglieder.

Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Essen und Getränke für Mitglieder sind frei, für Nichtmitglieder beträgt der Unkostenbeitrag € 8,00 pro Person.

Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung bis 3. Oktober bei Burkhard Braun, Tel. 06373-4837, Marliese Petry, Tel. 06386-999649 oder Arno Becker, Tel. 06386-999692

Dittweiler**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 05.10.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“**
a) Beschlussfassung zum Planentwurf
b) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB
c) Vermessung
3. **Körperschaftswald Ortsgemeinde Dittweiler;**
a) Betriebsergebnis 2021
b) Brennholzpreise 2023
4. **Grundsatzbeschluss der Ortsgemeinde Dittweiler zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)**
5. **Vergabe Sanierung Leichenhalle**
6. **Umbau Kindergarten;**
Vergabe Maler- und Trockenbauarbeiten
7. **Zustimmung über eine getroffene Eilentscheidung**
8. **Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO**
9. **Informationen**
10. **Informationen**
11. **Personalangelegenheiten**

Dittweiler, den 22. September 2022

gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

Frohnhofen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Frohnhofen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung vom 01.09.2022 die 3. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Östlich der Schulstraße“ beschlossen, die hiermit gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht wird.

3. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Östlich der Schulstraße“ Ortsgemeinde Frohnhofen

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GemO) und der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert wurde, wird diese Satzung erlassen.

§ 1 Sinn und Zweck

Die Satzung dient dem Zweck, die Planungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich der Schulstraße“ Ortsgemeinde Frohnhofen, zu sichern. Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB wird durch diese Satzung die bestehende Satzung aus 2019 und die danach ergangene 2. Satzung aus 2021 um ein Jahr verlängert. Der Bebauungsplan ist aufgrund erschwerter Bedingungen noch nicht aufgestellt, so dass die Verlängerung der Veränderungssperre unumgänglich ist.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“ Ortsgemeinde Frohnhofen und kann dem in Anlage 1 abgedruckten Lageplan entnommen werden.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung:

Frohnhofen, den 07.09.2022

Weyrich
Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

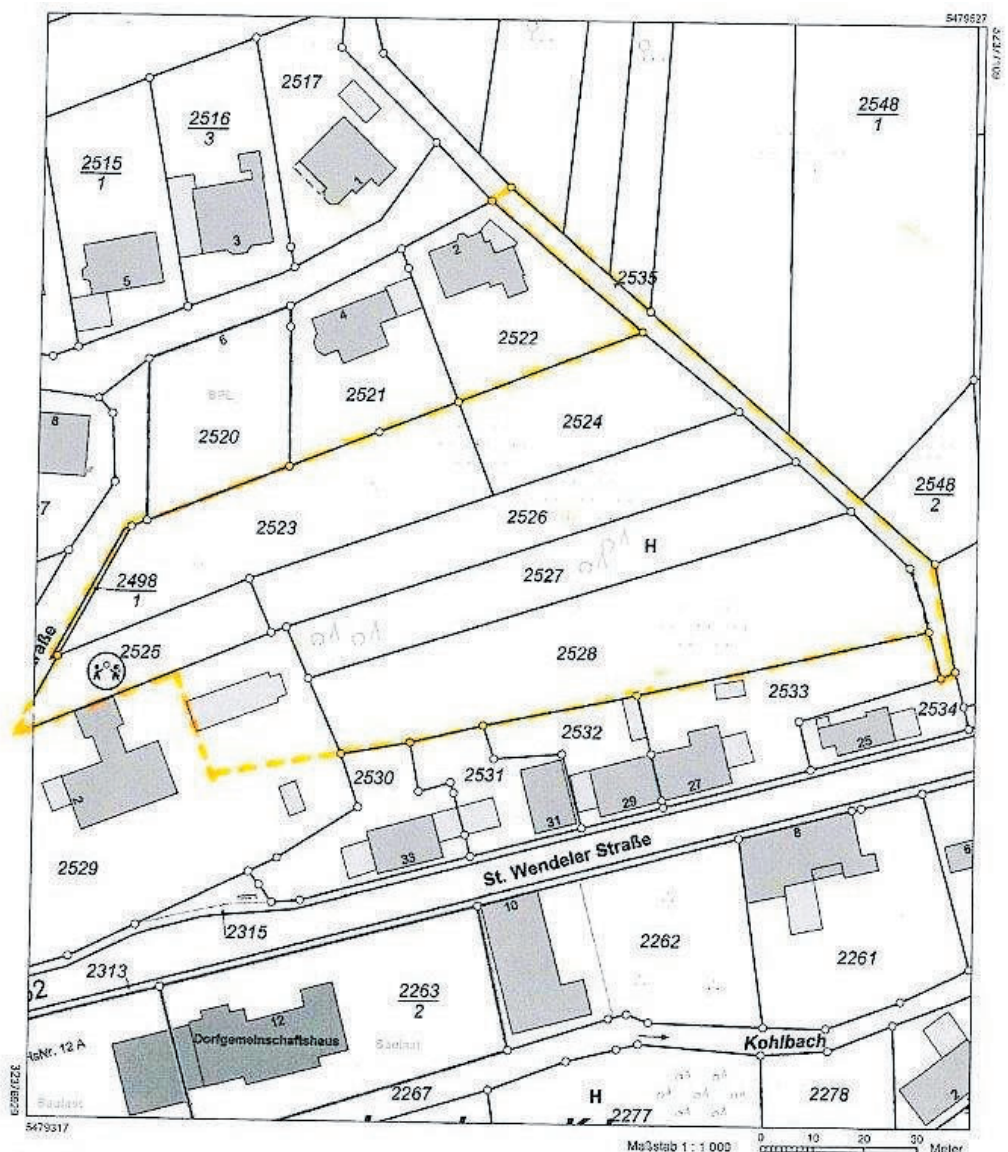
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frohnhofen, den 01.10.2022

gez. Weyrich
Ortsbürgermeister

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Lageplan entnommen werden



Landfrauenverein Dittweiler

Liebe Landfrauen,
am Mittwoch, 05.10.2022, findet unsere Programm-Eröffnung mit Zwiebelkuchen und Federweißer statt.

Wir freuen uns, euch um 19.00 h im Bürgerhaus zahlreich begrüßen zu dürfen.

Aus organisatorischen Gründen wäre es nett, wenn ihr euch bei Stania Rohrbacher, Tel. 1214, bis zum 03.10. anmelden würdet.

Euer Vorstandsteam

Glan-Münchweiler



Weinfest im Park

**Sonntag, 02.10.2022
ab 16.00 Uhr**

Genießen Sie ein paar schöne Stunden mit netten Menschen, Gesprächen, Wein, Essen und Musik in unserem Park in Glan-Münchweiler

Unser Park mit Spielplatz ist ein idealer Treffpunkt für Jung und Alt, für Spiel und Spaß. Feiern Sie mit uns die Neugestaltung. Bringen Sie viel gute Laune, Ihre Freunde und vielleicht Ihre Boule-Kugeln mit. Ab 16.00 Uhr bieten wir Ihnen ausgewählte Weine vom Wein-König, nicht-alkoholischen Getränke, kleine Speisen, Musik von dem Blasquintett „Pälzer Blech“ und ggf. weiteren Gästen.

Wir wollen mit Ihnen auch ins Gespräch kommen, welche kulturellen Projekte wir bei „Minschwiller mach mit“ für die Zukunft gemeinsam auf den Weg bringen sollten,

Bei schlechter Witterung können wir in unserem katholisches Pfarrheim feiern

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ortsgemeinde Glan-Münchweiler mit den Vereinen



Neues aus dem Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Dorferneuerung

Erstellung Dorferneuerungskonzept

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragsvergabe an IFV/Stadtgespräch zum Preis von 10.353 EUR zu.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag und den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung zur erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplanes Glan-Münchweiler

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Plan zum Flächennutzungsplan Bereich Glan-Münchweiler zu.

Beratung und Beschlussfassung Ausbau der Marktstraße

a) Beweissicherung b) Kampfmittelvorerkundung

a) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt den Auftrag an die Firma Firma Ibes Baugrundinstitut GmbH in Höhe von 5.450,80 € brutto zu vergeben.

b) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt den Auftrag an die Firma Uxo Pro Consult GmbH in Höhe von 1.035,30 € brutto zu vergeben

Beratung und Beschlussfassung Ausbau der Von-der-Leyenstraße

a) Beweissicherung b) Kampfmittelvorerkundung

a) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt den Auftrag an die Firma Firma Ibes Baugrundinstitut GmbH in Höhe von 3.523,95 € brutto zu vergeben.

b) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt den Auftrag an die Firma Uxo Pro Consult GmbH in Höhe von 1.035,30 € brutto zu vergeben.

Zustimmung zur Verlegung von Stolpersteinen in Glan-Münchweiler

Da das Interesse für Verlegungen von Stolpersteinen sehr groß ist, muss zurzeit mit einer Wartezeit von mindestens einem Dreivierteljahr gerechnet werden. Neue Stolpersteine werden in der Regel von Gunter Demnig selbst verlegt. Die Stolpersteine haben ein Maß von: 96 x 96 mm und eine Höhe von 100mm. Die Verlegung eines Stolpersteins kostet ca. 150,00 Euro inklusive Vorbereitungsarbeiten, Materialkosten, Fertigung, Versand/Lieferung, Verlegung sowie Eintrag in die Datenbank. Die Steine werden von dem seitens der Stiftung eingeschalteten Bildhauer in Handarbeit angefertigt. Für die Verlegung der Stolpersteine in drei Orten sind insgesamt Kosten von ca. 3.750,00 Euro zu veranschlagen. Diese werden von der VG Oberes Glantal getragen. Die organisatorische und technische Umsetzung des Projekts wird von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal übernommen.

Gries

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gries vom 19. September 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs.3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 01.09.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- (1) Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- (2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 10.08.2021 außer Kraft.

Gries, den 19. September 2022

gez. Olaf Klein
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten/Einzelgräber

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|---|----------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrab) | 400,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 800,00 € |

2. Überlassung einer Urnen-Reihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) Urnenreihengrab | 800,00 € |
| b) Urnenwand – Einzelgrab | 800,00 € |
| c) Wiesen-Urnenreihengrab | 800,00 € |

3. Für jede weitere Bestattung in einer bereits zugewiesenen Reihengrabstätte wird 1/25 der Gebühr je Jahr der Verlängerung von Abs. I Satz 1) Buchstabe b) - sofern es die Friedhofssatzung zulässt - erhoben.

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/Familiengräber

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

- | | |
|---|----------|
| a) eine Wahlgrabstätte in Tiefe | 960,00 € |
| b) eine Urnenwahlgrabstätte -Erdbestattung- | 960,00 € |
| c) eine Urnenwahlgrabstätte -Urnenwand- | 960,00 € |
| d) eine Wiesen-Urnenwahlgrabstätte | 960,00 € |

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Abs. II Satz 1. bei späteren Bestattungen je Jahr für

a) eine Wahlgrabstätte in Breite / Wahlgrabstätte in Tiefe	32,00 €
b) Urnenwahlgrabstätten	32,00 €
c) Urnenwand-Wahlgrabstätte	38,40 €
d) Wiesen-Urnenwahlgrabstätte	32,00 €

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Absatz II Satz 1. erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche inkl. Nutzung der Kühlzelle Inkl. Reinigung	250,00 €uro
2. Für die Aufbewahrung einer Urne oder nur Nutzung der Trauerhalle inkl. Reinigung	220,00 €uro

VI. Einebnungskosten

Sofern der Nutzungsberechtigte bzw. Verantwortliche die Einebnung nicht selbst vornimmt, wird folgende Gebühr fällig:

a) Urnen- und Kindergrabstätten	150,00 €uro
b) Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten in Tiefe	250,00 €uro
c) Wahlgrabstätten in Breite	350,00 €uro

VII. Gebühren für besondere Leistungen

Für die Errichtung bzw. Änderung von Grabmalen gemäß Friedhofssatzung je

a) Grabmalanlagen mit stehenden Grabmälern	50,00 €uro
b) Grabmalanlagen mit liegenden Grabmälern oder Abdeckplatten	30,00 €uro

VIII. Pflege und Unterhaltung von Grabstätten

1. Die Erstanlage und Pflege einer Grabstätte auf dem allgemeinen Friedhofsteil kann auf Wunsch durch die Ortsgemeinde Gries übernommen werden, sofern diese mit Wiese/Rasen angelegt wird (**ausgenommen Urnengräber**). Auch bei vorzeitigen Einebnungen sind bis zum Ablauf der zugeteilten Ruhedauer/Nutzungsdauer die untenstehenden Gebühren verpflichtend. Hierfür werden folgende Pauschalen fällig:

a) Einmalige Gebühr für die Erstanlage und das Einsäen einer Reihen- oder Wahlgrabstätte in Tiefe	100,00 €uro
b) Jahresgebühr für die Pflege einer Reihengrabstätte oder Wahlgrabstätte in Tiefe	50,00 €uro
c) Einmalige Gebühr für die Erstanlage und das Einsäen einer Wahlgrabstätte in Breite	120,00 €uro
d) Jahresgebühr für die Pflege einer Wahlgrabstätte in Breite	70,00 €uro

2. Für die Pflege- und Unterhaltungskosten bei Wiesen-Urnengrabstätten werden folgende Gebühren fällig:

a) Wiesen-Urnenreihengrabstätte Pflege- und Unterhaltungsgebühr	250,00 €uro
b) Wiesen-Urnenwahlgrabstätte Pflege- und Unterhaltungsgebühr	300,00 €uro
c) Verlängerungsgebühr für eine Wiesen-Urnenwahlgrabstätte, Pflege- und Unterhaltungsgebühr je Jahr der Verlängerung	10,00 €uro

X. Sonstige Gebühren

Beschaffung und Montage der Wiesen-Grabplatte (Gravierung nicht inklusive)	180,00 €uro
--	-------------

XI. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 19. September 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Herschweiler-Pettersheim

Einladung zum Plaudercafé



Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat
5. Oktober 2022

Wo: von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr
Gemütliches Beisammensein im
Dorfgemeinschaftshaus

Unterstützung von der Gemeinde, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses. „Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen und sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlich eingeladen.

Bei selbst gebackenem Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten und geselligen Nachmittag mit **BINGO-Spiel** erleben.

Die Gewinner erhalten einen 1. Preis:

1x Frühstück an ihre Haustür



Zur besseren Planung wird bei Helma Körbel um Anmeldung gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364.

Wir freuen uns auf euch.

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsauhilfkraft bis zu 8 Std. pro Woche. Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Langenbach



Alter Brauch lebt weiter Rommelebooze Umzug in Langenbach

Treffpunkt :Samstag den 15. Okt. 2022 18:30 Am Dorfgemeinschaftshaus Langenbach.

am Samstag, dem 15.10.2022 seid Ihr und Eure Eltern, Omas, Opas und alle Verwandte eingeladen zu unserem schon traditionellen Rommelebooze Umzug. Nach einer kleinen Wanderung durch unser Dorf, können wir anschließend zusammen im Dorfgemeinschaftshaus etwas feiern.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

„Rommele“ können am Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag den 13.10.2022 von 16-18 Uhr erworben werden.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Die Straußjugend und die Ortsgemeinde Langenbach

Nanzdietschweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des FNP für den Bereich Nanzdietschweiler wie vorgeschlagen zu.

2. Änderung zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil D“**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB****b) Satzungsbeschluss**

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß der Abwägungstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen, siehe hierzu die Tabelle (Nr. 15 und Nr. 17) in der Anlage.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat fasst unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 24 GemO zur 2. Änderung zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil D“.

Entscheidung über ein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses und Garage auf den Flurstücken 192 und 195 in der Gemarkung Nanzweiler zu erteilen.

Lackieren von einer Stahlfassade (Leichenhalle)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zunächst im Bauausschuss zu beraten und zu besprechen.

Kita Nanzdietschweiler**- Machbarkeitsstudie**

Das Architekturbüro Blanz soll mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie gem. dem beschriebenen Leistungsumfang der Honorarofferte zum Pauschalpreis von 16.500 EUR (netto) bzw. 19.635 EUR (brutto) beauftragt werden mit der Änderung, dass der komplette Ort bei der Suche nach geeigneten Flächen berücksichtigt wird (entsprechender Zusatz ist im Leistungsumfang unter Punkt 7 zu streichen).

Erneuerung Straßenbeleuchtung - Gemeindeanteil Ringstraße oberer Teil und Ringstraße unterer Teil

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen. Ein Mitarbeiter der Verwaltung soll in der nächsten Sitzung ausführlich informieren und die aufgetretenen Fragen vor Ort beantworten.

Baumkataster - Aufnahme weiterer Bäume

Der Ortsgemeinderat beschließt, weitere Bäume in der Verlängerung der Ringstraße ins Baumkataster mit aufzunehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2016 bis 2021.

Da die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler an der Reichswaldgenossenschaft beteiligt ist, wurden der Ortsgemeinde die Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes übersandt.

Der Gemeinderat Nanzdietschweiler wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2022 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Die Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz liegen in der Zeit vom 04.10. bis 12.10.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindevverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 16.09.2022

Verbandsgemeindevverwaltung Oberes Glantal

gez. Lothschütz, Bürgermeister

**~Second-Hand-Basar~****(Nummernbasar)**

am:

Samstag, den 08. Oktober 2022**von 14 Uhr bis 16 Uhr****In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz**

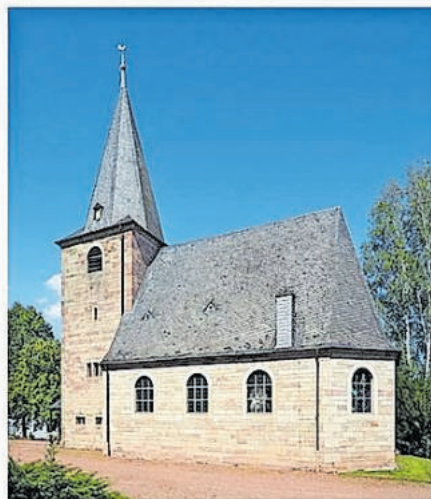
Für Hochschwangere und 1 Begleitperson Einlass ab 13.30 Uhr

Abgabetermin: Freitag, 07.10.2022 von 16:00 bis 17:00 Uhr
Abholung: Samstag, 08.10.2022 von 18:30 bis 19:00 Uhr
Nummernvergabe: basar.ndw@gmail.com
 (es werden 60 Verkaufsnummern vergeben)



Für Ihr leibliches Wohl wird auch bestens mit Kaffee, Kuchen & Würstchen gesorgt.

~ Wir freuen uns auf Ihr Kommen ~

**Kaffee & Kirche**

Mittwoch
05. Oktober 22
15 Uhr
Kurpfalzhalle

GENERATIONENTREFF
Kaffee, Tee & Kuchen**Ohmbach****Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ohmbach vom 19. September 2022**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs.3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 06.09.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- (1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- (2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 23.06.2021 außer Kraft.

Ohmbach, den 19. September 2022

gez. Gerhard Kauf

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|---|----------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrab) | 367,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 734,00 € |
| c) Verlängerungsgebühr für 5 Jahre nach Ablauf der ersten Ruhedauer für Abs. I Satz 1. Buchstabe a) | 62,00 € |
| d) Verlängerungsgebühr für 5 Jahre nach Ablauf der ersten Ruhedauer für Abs. I Satz 1 Buchstabe b) | 123,00 € |

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	734,00 €
a) Verlängerungsgebühr für 5 Jahre nach Ablauf der ersten Nutzungszeit	123,00 €
3. Überlassung einer anonymen Wiesen-Urnenreihengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (inkl. Grabherstellung)	450,00 €
4. Überlassung einer Urnenwiesenreihengrabstätte mit liegenden Grabmalen für die Dauer der Ruhedauer (Grabherstellung und Pflegegebühr nicht inkl.)	734,00 €
1. Verlängerungsgebühr für 5 Jahre nach Ablauf der ersten Ruhedauer	123,00 €
5. Reservierungsgebühr für 20 Jahre an einer Reihengrabstätte nach Abs. I, Satz 1., Buchstabe b) auf dem Bergfriedhof gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ohmbach	245,00 €
6. Jede weitere Bestattung in einem bereits zugeteilten Grab nach Abs. I Satz 1., Buchstabe b) sofern es die aktuelle Friedhofssatzung zulässt - je Bestattungsfall	367,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
a) eine Familiengrabstätte in Breite (nur Waldfriedhof)	979,00 €
b) eine Urnenwahlgrabstätte	979,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Abs. II., Satz 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für	
a) eine Wahlgrabstätte in Breite / Tiefengrabstätte	25,00 €
b) Urnenwahlgrabstätte	25,00 €
3. Verlängerungsgebühr für die Dauer der Überlassungszeit nach Ablauf des Nutzungsrechtes für 5 Jahre	
a) Tiefengrabstätten	125,00 €
b) Familiengrabstätten in Breite	125,00 €
c) Urnenwahlgrabstätte	125,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Benutzung der Leichenhalle inkl. Kühlzelle	190,00 €
2. Für die Benutzung der Trauerhalle (Urne)	160,00 €
3. Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch Bedienstete der Ortsgemeinde Ohmbach. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	

VI. Einebnungskosten

Bei Einebnung durch die Ortsgemeinde werden nachfolgende Pauschalen fällig:	
a) Urnenreihen- bzw. Urnenwahlgrabstätte	200,00 €
b) Reihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr – Kindergrab	200,00 €
c) Reihengrab vom vollendeten 6. Lebensjahr an / Tiefengrab	270,00 €
d) Wahlgrab in Breite	370,00 €
Die Kosten beinhalten die anfallenden Containerkosten.	

VII. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

Für die Errichtung bzw. Änderung von Grabmalen gemäß § 20 der Friedhofssatzung je	
a) Grabmalanlagen mit stehenden Grabmalen	50,00 €
b) Grabmalanlagen mit liegenden Grabmalen oder Abdeckplatten	30,00 €

VIII. Pflege und Unterhaltung von Grabstätten

1. Für die Pflege- und Unterhaltungskosten bei Wiesen-Urnenreihengrabstätten (ausgenommen – anonymes Feld) werden folgende Gebühren fällig:	
a) Wiesen-Urnenreihengrabstätte Pflege- und Unterhaltungsgebühr	300,00 €
b) Verlängerungsgebühr für 5 Jahre nach Ablauf der ersten Nutzungszeit	50,00 €

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 19. September 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Quirnbach/Pfalz

Liebthaler Kerwe am 02. und 03. Oktober 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste, am Wochenende feiert unser Ortsteil Liebthal Kerwe. Ausrichter ist - wie in jedem Jahr - der Kulturverein. Als Gemeinde sind wir froh, dass die Kerwetradition in Liebthal durch dieses Engagement aufrechterhalten wird.

Die Liebthaler eröffnen die Kerwe am Sonntag mit einem gemeinsamen Mittagstisch, der im Vereinshaus angeboten wird. Neben dem traditionellen Kerweessen Markklößchensuppe, Rindfleisch und Meerrettich, gibt es u.a. auch Schnitzel und Leberknödel. Anschließend kann man dann noch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen. Ab 18 Uhr kommen dann die Freunde von Blasmusik auf ihre Kosten. Ein Karussell für die Kinder sowie ein Süßwarenstand ergänzen das Angebot am Sonntag.

Der Montag steht ganz im Zeichen der Gemeinsamkeit und Geselligkeit. Erstmals wird es am 03. Oktober eine Kerwewanderung „Rund um Liebthal“ geben. Wanderführer sind Benno Müller und Jochen Körbel. Anmeldungen sind notwendig und bei den Wanderführern oder per Mail jochen.koerbel@t-online.de oder DorfFunk bzw. WhatsApp (0160 4434 605) möglich.

Nachmittags kommen alle Generationen auf ihre Kosten. Für Kinder werden von 14.30 Uhr bis 16:30 Uhr verschiedene Mitmachstationen – trockenes Wetter vorausgesetzt – auf dem großen Platz gegenüber dem Vereinshaus angeboten. Die ältere Generation kommt beim Rentnertreffen und Kaffee und Kuchen im Vereinshaus auf ihre Kosten. Ab 15 Uhr sorgt außerdem Leo Calabrese für gute Stimmung.

Unsere bekannt gute Küche ist montags ab 12 Uhr durchgehend für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf zahlreiche große und kleine Gäste und ich persönlich wünsche Ihnen bereits jetzt gute Unterhaltung und ein paar gesellige Stunden in Liebthal.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin



Einladung zum Bürgerabend "Energie" Effiziente Wärme- und Energieversorgung

Donnerstag, 06.10.2022, 19 Uhr im Bürgerhaus Quirnbach

Die Ortsgemeinde lädt alle Interessierten zu o.g. Informationsveranstaltung ein. Als sachkundige Gäste unterstützen uns an diesem Abend:

- Klimaschutzmanager der VGOG (Herr Fauß)
- Innung Heizung/Sanitär (Herr Allenbach)
- Schornsteinfeger (Herr Beer)
- Forst (Herr Bonin)

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Schönenberg-Kübelberg

KULTURHAUS
KÜBELBERG



Achim Amme & Volkwin Müller

„All you need is Love
Lennons letzte Jahre“

Lesung,
Musik



Di. 06. Oktober 22

Tickets: 12,- Euro

Karten bei allen Ticket Regional VWK-Stellen und www.ticket-regional.de



Kulturhaus Kübelberg
Veranstalter: Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg,
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

www.achim-amme.de

BENEFIZ JAZZ KONZERT

FRANKFURT JAZZ TRIO
Special Edition

08. Oktober 20 Uhr
Kulturhaus Kübelberg | Eintritt 5 €

Sebastian Leverný (Piano)
Ralf Cetto (Kontrabass)
Thomas Cremer (Schlagzeug)

Karten erhältlich bei allen
Ticket Regional VVK- Stellen
und unter www.ticket-regional.de

Tickets nur im Vorverkauf!

Erlös zu Gunsten
ev. Kindertagesstätte
"Regenbogen"



**KULTURHAUS
KÜBELBERG**

Veranstalter: Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg | Rathausstraße 8 | 66901 Schönberg-Kübelberg



Endlich Schatten – Kita Kleine Strolche Sand

Die Sommer werden immer heißer, aber die rund 100 Kinder der Kita Kleine Strolche wollen trotzdem das vielfältige Außengelände nutzen. Dank neuer Beschattungen können die kleinen Strolche dies nun auch im Hochsommer tun. Es wurden zwei neue Bäume gepflanzt und eine Markise gesetzt. Vielen Dank an die Firmen Rossin aus Bexbach und Cullmann aus Schönberg- für die Umsetzung.



Landfrauen Ortsverein Schönberg-Kübelberg

Am **13. Oktober um 18:30 Uhr** laden wir zum Ernährungsbildungskurs „Vegan und vegetarisch kochen“ ins **Bürgerhaus nach Sand** ein. Unsere Referentin, Frau Hix, möchte uns das o. g. Thema mit einigen leckeren Rezepten vorstellen. Um allen TeilnehmerInnen einen reibungslosen und genussvollen Abend bieten zu können, benötigen wir 3 HelferInnen bei der Vorbereitung ab 17:00 Uhr.

Bitte bringt euer eigenes Besteck, sowie einen Teller und eine Tasse mit. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird vor Ort erhoben. Nichtmitglieder zahlen zusätzlich zum Unkostenbeitrag 5,- Euro.

Anmeldungen bis spätestens 07.10.22 an Elke Deckarm, Tel.: 06373-20603.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Die Vorstandschaft

Weinfest beim TuS Schönberg

Am Samstag, 15. Oktober, findet wieder das traditionelle Weinfest des TuS Schönberg statt. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und findet in der TuS-Halle statt. Neben deutschen und internationalen Weinen gibt es Flammkuchen, Schmalzbrote und andere kulinarische Kleinigkeiten. Auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt: Marco Eifler sorgt ab 19 Uhr für Stimmung im Saal. Der Eintritt ist frei.

Aufruf zum Weihnachtsmarkt 2022

Liebe Vereinsvertreter, Gastronomen und sonstige Interessierte, in diesem Jahr soll in Schönberg-Kübelberg wieder einen Weihnachtsmarkt stattfinden. Der Weihnachtsmarkt soll in gewohnter Form im Pfarrhof mit möglichst vielen Verkaufsständen veranstaltet werden.

Wer sich am Weihnachtsmarkt mit einem Verkaufsstand beteiligen oder einen anderen Beitrag zum Programm beisteuern möchte, meldet sich bitte beim Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg,

Herrn **Matthias Mohrbacher**

matthias.mohrbacher@gmx.de, Tel: **01775896008**.

SOZIALVERBAND VdK OV Schönberg - Kübelberg

Hiermit laden wir unsere Mitglieder mit Ihren Partnern zu unserem jährlichen Oktoberfest am Sonntag, den 16.10.22 ab 11.30 Uhr in das Schützenhaus in Schönberg ein. Ab ca. 12 Uhr ist das Schlachtfestbuffet geöffnet. Wir hoffen das Ihnen Richtige vorbereitet zu haben und wünschen Ihnen einen guten Appetit.

Aus Hygienegründen ist eine Selbstbedienung nicht möglich, Sie werden an der Ausgabe bedient. Die Preise für das Essen stehen noch nicht fest. Sie werden sich aber im üblichen Rahmen belaufen. Getränke gehen zu Ihren Lasten. Ab 15 Uhr Ehren wir die langjährigen Mitglieder. Danach gibt es Kuchen oder eine Schlachtplatte je nach Wunsch. Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Eine Anmeldung ist wegen Vorbereitung unbedingt bis 10.10.22 erforderlich.

Anmeldung an: Josef Mai Tel 06373 2416 Email majosef@web.de

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag und freuen uns auf Ihr kommen.

Die Vorstandschaft. gez. Josef Mai

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 04. Oktober: Wir backen leckere Drachen-Kekse
2,00 Euro, 15:00-18:00 Uhr

Dienstag, 11. Oktober: Wir basteln eine Laterne für St. Martin
oder ein Fensterbild
3,00 Euro, 15:00-18:00 Uhr

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 10. Oktober: Wir fahren zum Klettern ins Camp 4
Eintritt 9,00 Euro + Kletterschuhe 3,50 Euro, 15:00-19:00 Uhr



Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer



Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

OT Schmittweiler Lindenstraße/Höcherbergstraße

Der Ausschuss beschließt, für die Vorinstallationen, den Auftrag an die Pfalzwerke Netz AG in Höhe von 6.128,50 € (brutto) zu erteilen.

Die Anschaffung der Motive wird zurückgestellt und aktuell nicht vorgenommen.

Der Ortsgemeinderat soll sich -im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben- mit der Grundsatzzentscheidung befassen, ob in diesem Jahr generell eine Weihnachtsbeleuchtung angebracht wird.

Herstellung eines Fußweges am Brenkelberg

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag an das Bauunternehmen Kunz, Schönberg-Kübelberg in Höhe von 7.574,35€ (brutto) zu vergeben.

Weiterhin wird beschlossen, dass

- zur Sicherheit der Fußgänger an der Landesstraße ein Schild „Vorsicht Kinder/Fußgänger“ angebracht werden sollte (wenn VZ nach der StVO, dann nur per Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde)

- am Ende des Fußweges zur Landesstraße hin, geeignete Barrieren angebracht werden sollen, welche die Fußgänger leiten und eine nicht vorgesehene Nutzung des Weges verhindern sollen und

- die Barrierefreiheit (Bordstein) des Zugangs zur Landesstraße hergestellt werden soll.

Zuschussantrag

Der Ausschuss beschließt, der kath. öffentlichen Bücherei St. Valentin einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- Euro zu gewähren.

Informationen

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss über folgende Punkte:

- Die stellvertretende Leitung der Kita „Kleine Strolche“ in Sand wechselt zu einer anderen Einrichtung. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben.
- Derzeit finden Kaufaktivitäten seitens ALDI hinter dem bestehenden ALDI-Markt statt. Auch die Ortsgemeinde wurde wegen einer Teilfläche angefragt.
- Die digitale Ratsarbeit wurde eingeführt. Es wird eine Schulung angeboten, welche Frau Moser von der Verwaltung durchführen wird. Weiterhin bittet der Vorsitzende diejenigen Ratsmitglieder, welche ihr Tablet noch nicht bei der Verwaltung abgeholt haben, dies zu tun.
- Bezüglich dem geplanten Baugebiet „Langgewann II“ fand eine Eigentümerversammlung statt. Für Grundstücksankäufe, im zu erwartenden Baugebiet, wurde ein Betrag in Höhe von 37,- Euro / m² angeboten. Der Preis für Ankäufe von Teilflächen, welche anschließend dann kein Bauland werden und ggf. aber als Ausgleichflächen verwendet werden können, ist in einer kommenden Ratssitzung zu beschließen.

Ehemaliger Pfälzerwald-Verein Schönenberg-Kübelberg e.V.

Liebe Wanderfreunde,
zu unserer nächsten Wanderung am Mittwoch den 5. Oktober lade ich alle Wanderfreunde ein.

Wir werden ab Jägersburger Weiher zum Golfplatz Websweiler wandern. Die Wanderstrecke ist eben und ca. 8 km

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Rathausplatz in Schönenberg und dann fahren wir zum Jägersburger Brückweiher Parkplatz rechte Seite.

Die Führung unternimmt die ortskundige Familie Finken.

Vorankündigung:

Die übernächste Wanderung wird am 2. Mittwoch im November zum Quirnbacher Pferdemarkt sein

Steinbach am Glan**Landfrauenverein Steinbach**

Kochkurs „Flying Dinner-kleine Häppchen in großer Auswahl nachhaltig und lecker“ am Mittwoch, dem 05. Oktober 2022, 19:30 Uhr, im Piusaal.

Weitere Informationen bei Frau L. Zimmer.

Wahnwegen**Stellenausschreibung**

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht zum 01.12.2022

**eine/n Erzieher/in (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 22,5 Stunden. Darüber hinaus ist die befristete Erhöhung der Arbeitszeit um weitere 7,5 Wochenstunden möglich.

Wir erwarten:

- Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- Einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Empathie- und Teamfähigkeit, zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 21.10.2022** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A.2 – Personal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an

bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Berger (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66909 Wahnwegen, 21.09.2022
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister

Waldmohr**Kerwe in Waldmohr**

Samstag, 1. Okt. bis Montag 3. Okt.



**Die Fahrgeschäfte und Stände auf dem Marktplatz,
die Gaststätten und der VfB Waldmohr e.V. laden herzlich ein.**

**Das Stadtcafé W4 bietet
auf dem Marktplatz unter den Platanen
ab 15 Uhr Speisen und Getränke an.**

Kerwe in Waldmohr

**Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer,
verehrte Gäste der Waldmohrer Kerwe,**

in diesem Jahr feiert Waldmohr wieder seine traditionelle Kerwe. Vom 01. bis 03. Oktober findet auf dem Marktplatz das Kerwetreiben statt. Es haben sich wieder Schausteller und Standbetreiber angekündigt, die gerade für die Kinder und Jugendlichen für das typische Flair einer Kerwe sorgen. Zudem wird unter den Platanen das Café W4 an allen Tagen ab 15.00 Uhr Speisen und Getränke anbieten.

Aber nicht nur auf dem Marktplatz wird gefeiert. So haben sich der VfB Waldmohr, das Bürgerhaus, das Bistro Elena und die Fischerhütte zu diesem Anlass gerüstet. Am Samstag um 16.00 Uhr findet das Kerwespiel der 1. Mannschaft unseres VfB gegen den Spitzenreiter TSG Wolfstein-Roßbach statt. Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch unsere Mannschaft bei diesem Top-Spiel. Feuern Sie die Spieler an, denn ein Sieg an der Kerwe gehört einfach dazu.

Wie in jedem Jahr lädt der VfB am Sonntag und Montag zum Mittagessen. Am Samstag ist zudem ab 20.00 Uhr und am Sonntag ab 13.00 Uhr Musik. Am Dienstag ist dann um 18.00 Uhr im Sportheim Heringessen angesagt. In der Fischerhütte wird am Samstag ab 19.00 Uhr Livemusik und Sonntag und Montag Frühschoppen ab 10.00 Uhr angeboten.

Sie sehen, Waldmohr feiert wieder, und das in der ganzen Stadt. Es lohnt sich also, das kommende Wochenende hier zu verbringen.

Ihr

Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

**Partnerschaftsverein Is-sur-Tille / Waldmohr e.V.****EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Liebe Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung möchten wir Sie herzlich einladen. Sie findet statt am Freitag, 14. Oktober 2022 um 19 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses.

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht 2022
2. Teilnahme an der Weinwanderung
3. Geplante Aktivitäten 2023
4. Verschiedenes

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Abend zu sehen.

Herzliche Grüße

Sabine Streibert und Tilly Oldenburg



Konzert des Mainzer Kammerorchesters

Sonntag, 23.10.2022, 17.00 Uhr

Am Sonntag, 23. Oktober, 17 Uhr, spielt das Mainzer Kammerorchester ein Konzert in der Jägersburg, Gustavsburg, unter dem Motto „Juwelenglanz“. Es glänzen vor allem die 3 Solistinnen Tabea Müller, Trompete, Marie Deller, Blockflöte und Renate Kehr, Querflöte. Sie werden von 5 Streichern bei ihren Konzerten aus der Barockzeit begleitet – zu hören sind Werke von G. F. Händel, G. Ph. Telemann, A. Vivaldi, M. Haydn und J. B. Neruda. Das Mainzer Kammerorchester ist unserem Publikum seit mehr als 30 Jahren treu geblieben, und erfreut sich großer Beliebtheit. Seine Konzerte sind jedesmal ein Höhepunkt und werden vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Tickets nur im Vorverkauf erhältlich! Vorverkauf: 12,00 € / 09,00 € erm.

Tickets erhältlich bei allen Ticket Regional VVK-Stellen und unter www.ticket-regional.de



Homburger Frauenkabarett in der Kulturhalle in Waldmohr

Am Samstag, 08. Oktober 2022, um 20.00 Uhr, präsentiert das Homburger Frauenkabarett in der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57b in Waldmohr einen Kabarettabend unter dem Titel: „Aber komisch ist das schon“.

Zum Stück: Endlich volljährig!!! Seit 18 Jahren spielt das Homburger Frauenkabarett in dieser Besetzung auf. Die Fünfmalklugen haben Themen aller Art aufgearbeitet, aufgebaut, aufgemöbelt, aufgezeigt, aufgesetzt, aufgelegt, aufgetischt – vom Großen und Ganzen bis zum kleinen Schwarzen immer gut aufgestellt und in diversen Tonarten mit entsprechenden Zwischen- und Obertönen untergejubelt.

Wenn sie nicht in dieser Art weiter ihre Aufwartung machen würden, das wäre schon irgendwie also komisch wär das schon!

Weitere Info auch im Internet unter www.homburger-frauenkabarett.de

Karten nur im Vorverkauf erhältlich! 12,00 € / 9,00 € erm.

ACHTUNG: Tickets vom 09.05.2020 & 08.05.2021 haben keine Gültigkeit für diese Veranstaltung!

Sie haben noch ein Ticket für die vorher genannten Termine?

Leider mussten wir die Veranstaltungen aufgrund der Pandemie absagen.

Gerne dürfen Sie ihr Ticket bis zum **14.10.2022** zurückgeben. Tickets die nach dem 14.10.2022 eingereicht werden, können leider nicht mehr zurückerstattet werden. Wir bitten um Verständnis

Reichen Sie Ihr Ticket bitte fristgerecht unter Angaben ihrer persönlichen Daten (Anschrift und IBAN) per Post oder per Email bei uns ein.

Wir werden die Rückerstattung auf das angegebene Konto veranlassen.

Bitte beachten Sie, dass die Umwandlung des ursprünglichen Tickets in einen Gutschein, dieses ungültig macht. In diesem Fall geben Sie den Gutschein zurück!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Rückgabe an: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, z.H. Frau Gerber, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373-504126, t.gerber@vvgog.de

Bücherei geschlossen

Die Bücherei zieht endlich in ihre neuen Räume in der Stadtmitte um. Aus diesem Grund bleibt die Bücherei voraussichtlich im gesamten Oktober geschlossen. Hierfür wird um Verständnis gebeten. Der genaue Eröffnungstermin in der Weiherstraße 4 wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vollsperrung in der Bruchstraße

Ab dem 04.10.2022 wird die Bruchstraße zwischen Weiherstraße und Talstraße für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt. Fußläufig sind alle Geschäfte (Post, Hörgeräte Rieberg) und die Arztpraxen weiterhin erreichbar. Parkplätze stehen auf dem Walter-K.-Hanß-Platz zur Verfügung und können von Norden her über die Bruchstraße angefahren werden. Zunächst wird in dem gesperrten Bereich ein neuer Kanal für das Oberflächenwasser gebaut. Die Maßnahme ist gleichzeitig der Beginn für den Ausbau der Bruch- und Talstraße. Nach dem Kanalbau erfolgen die Verlegung einer neuen Wasserleitung und erst danach die Neugestaltung der Straßenoberfläche. Für die Unannehmlichkeiten während der Bauzeit wird um Verständnis gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 30. September 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 2. Oktober 2022

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Waldemar Radegin

Freitag, 7. Oktober 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 9. Oktober 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

14 Uhr Familiengottesdienst Herschweiler-Pettersheim (mit anschl. Kaffee & Kuchen)

Corona-Info:

Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

Termine

Gemeinsames Mittagessen

Sonntag, 02.10.2022, 11.30, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Presbyteriumssitzung

Dienstag, 04.10.2022, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Liturgischer Singkreis

Dienstag, 04.10.2022, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

Männerrunde

Donnerstag, 06.10.2022, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn

Mischkan – gemeinsames Kochen

Samstag, 08.10.2022, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Hilfe für die UKRAINE

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst

Sonntag, 25.09.2022 wieder in Präsenz, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

Informationen zum Kindergottesdienst bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillingner, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>



Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler**Gottesdienste**

02.10.2022 (Erntedank), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Abendmahl und Taufe

02.10.2022 (Erntedank), 10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl und Stehempfang

Kindergottesdienste:

01.10.2022, 10.00 - ca. 12.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler

02.10.2022, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Konfirmandenarbeit:

06.10.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Generationentreff „Kaffee & Kirche“ Nanzdietschweiler:

05.10.2022, 15.00 - 18.00 Uhr, Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler (Gastraum), Auftakt

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

02.10. 10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl

Dunzweiler

02.10. 9:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 02.10.2022 10.00 Uhr: Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Kirchenkaffee

Gottesdienst am 09.10.2022 um 10.00 Uhr im prot. Gemeindehaus mit anschließendem Weißwurstessen. Um eine Anmeldung im Pfarramt wird bis spätestens 06.10.2022 gebeten.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr. Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher (geb.Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Sonntag, 2.10.2022**

10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahlsfeier und zusammen mit den Kindern unserer KiTa

Freitag, 7.10.2022

15:15 Uhr Präpi-Kurs zur Konfirmation 2024. Der Kurs wird in Doppelstunden 14-tägig im Wechsel in Gries und Miesau stattfinden. Unser erstes heutiges Treffen ist im Gemeindesaal in MIESAU.

Sonntag, 9.10.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Von 4. bis 8. Oktober findet unsere diesjährige Bethelsammlung statt. Ihre Kleiderspenden können Sie täglich von 9 bis 19 Uhr in der Garage hinterm Pfarramt Miesau abstellen. Sammelsäcke gibt es in der Kirche oder im Pfarramt. Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352, <https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Sonntag, 02.10.**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl

Donnerstag, 06.10.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Kleidersammlung für Bethel!

Dienstag, 04.10. bis einschließlich 08.10.

Abgabestelle ist die Pfarrhausgarage

der Prot. Kirchengemeinde Schönenberg, Rathausstraße 9.

Die Garage ist an diesen Tagen von 09.00 – 17.00 Uhr geöffnet!

Sonntag, 09.10.

10.00 Uhr Jubelkonfirmation für die Silber- und Goldkonfirmation.

(Konfirmationsjahrgänge 1997 und 1972)

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Masken dürfen weiterhin im Gottesdienst getragen werden.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr. 06332-487699

**Kleidersammlung für Bethel**

durch die Prot. Kirchengemeinde
Waldmohr

vom 4. Oktober bis 8. Oktober 2022

Abgabestelle:

Schuppen im Hof des Prot. Gemeindehauses

**Saarpfalzstraße 20
66914 Waldmohr**

jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr

Keine Abgabe mehr nach dem 8.10.2022 !

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

**Kleidersammlung für Bethel**

durch die Prot. Kirchengemeinde
Schönenberg-Kübelberg

vom 4. Oktober bis 8. Oktober 2022

Abgabestelle:

**Protestantisches Pfarramt
Pfarrhausgarage**

**Rathausstraße 7
66901 Schönenberg-Kübelberg**

jeweils von 09.00 - 17.00 Uhr

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag, 01. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag, 02. Oktober

10.30 Uhr Festmesse z. Patrozinium d. Pfarrei Kusel
m. Einführung v. Hr. Gemeindeassistenten P. Ochsner

Dienstag, 04. Oktober

18.00 Uhr Festmesse z. Patrozinium Remigiusberg
18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch, 05. Oktober

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler
09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag, 06. Oktober

18.00 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler

Freitag, 07. Oktober

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel
18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindereferent Michael Huber

Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 30. September:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 01. Oktober:

11.00 Uhr Brücken Ökum. Kindergottesdienst im Märchenwald an der Fritz-Claus-Quelle, Hochstr. in Brücken

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend zu Erntedank

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend – Kirchweihe und Erntedank – Marmelade- und Likörverkauf vor und nach dem Gottesdienst

Sonntag, 02. Oktober:

9.00 Uhr Brücken Messfeier zu Erntedank

10.30 Uhr Sand Familiengottesdienst zu Erntedank – anschl. Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz

Montag, 03. Oktober:

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 05. Oktober:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 06. Oktober:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 08. Oktober:

16.15 Uhr Dunzweiler Rosenkranz vor dem Allerheiligsten Sakrament

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 09. Oktober:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste: Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.

KIG-Krabbelgruppe: Das nächste Treffen der Krabbelgruppe findet am 04.10.2022 um 9.30 Uhr im Jugendheim Kübelberg statt. Hierzu sind alle Mamas und/oder Papas zusammen mit ihren Kleinen im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Informationen gibt es bei Regina Aiello, Tel. 06372/8035111.

Taizechor: Die nächste Probe des Taizechores findet am Donnerstag, den 06. Oktober um 20 Uhr in der Kirche in Elschbach statt. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Stefan Pappon (Chorleiter) Tel. 0151/14879829.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

02.10.2022 10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Jürgen Kizler

05.10.2022 ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr, Jungschar "Coole Kids" Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste:

Samstag, 01.10.

Brücken 11:00 Uhr Ökumenischer Kinder- und Familiengottesdienst zur Einweihung des Brücker Märchenwaldes an der Fritz-Claus-Hütte

Sonntag, 02.10.

Brücken 09:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl
Altenkirchen 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und Jubelkonfirmation der Jubeljahrgänge 2020 und 2021 Musik: Kirchenchor Altenkirchen

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 03.10.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 04.10.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 05.10.

Altenkirchen 15:00 – 16:39 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 06.10.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Zusätzlich: Projektchor für die Christnacht geplant

Ein ganz besonderes Erlebnis für die Mitwirkenden und die Gottesdienstbesucher in der Christnacht 2019 war die Aufführung der „Weihnachtsgeschichte nach Lukas 2“ von Max Drischner. Der Kirchenchor hatte eingeladen zur Teilnahme, und so formte sich ein Projektchor, der zusammen mit einer Solistin, einem Flötenensemble und der Orgel viel Freude beim gemeinsamen Singen und Musizieren hatten.

Chorleiter Martin Fornoff plant nun auch für die Christnacht 2022 ein solches Projekt und sichtet eifrig Noten. Welches Werk aufgeführt werden soll liegt noch nicht fest, aber es wäre toll, wenn sich wieder Sängerinnen und Sänger und auch Menschen, die Blockflöte oder ein Streichinstrument spielen, Lust hätten, mitzumachen. Zu einem ersten Treffen wird eingeladen für **Donnerstag, 6. Oktober um 19 Uhr** ins Jugendheim Altenkirchen. Auskünfte erteilt auch der Chorleiter Martin Fornoff, Tel. 06386 404975 oder Email martinforoff@aol.com

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Neue Trikots für die E-Junioren der SG HüWa

Die SG Hüffler-Wahnwegen freut sich über ein neues Trikot für seine Jugendmannschaft. Wir bedanken uns recht herzlich bei der „Lohnsteuerhilfe Aulenbacher“ für die Unterstützung. Die E-Junioren die gemeinsam mit der JSG Remigiusberg eine Spielgemeinschaft bilden starten nun mit den neuen Trikots in eine hoffentlich erfolgreiche Saison. Die Spielerinnen und Spieler der E-Junioren sowie der Verein bedanken sich recht herzlich bei Max Aulenbacher für seine Unterstützung. Zu finden ist der Sponsor auch im Internet unter www.lohnsteuerhilfe-aulenbacher.de

Das Bild zeigt die E-Jugendmannschaft in ihren neuen Trikots mit den Trainern Hartmut Kotowski und Steffen Kreutz sowie dem Sponsor Max Aulenbacher und dem Vorstand (Verwaltung & Organisation) Manuel Geppert.



TURNVEREIN 1878 WALDMOHR e.V.



Schönenberg-Kübelberg III - neutral 930 Ringe
Oliver Schuck 329, Jörg Müller 301, Dieter Rummler 300 Ringe

Vorankündigung Schlachtfest

Am Freitag, den 04.11.2022 ab 18:00 Uhr findet unser Schlachtfest in neuer Form statt. Es werden verschiedene Portionen angeboten. Weitere Infos folgen. Bitte den Termin schon mal vormerken.

Sänner Kerb 2022

Am Donnerstag den 06.10.2022 starten wir um 11:00 mit einem zünftigen Schlachtfest im Sportheim. Chefkoch Hansi Höh serviert „Alles von der Wutz“ dazu gibt es zapfrisches Karlsberg-UrPils. Die Speisen können auch mitgenommen werden. Eine Vorreservierung ist nicht erforderlich.

Der Samstag steht im Zeichen des Sports. Neben den 1. Sänner Bundesjugendspielen finden folgende Fußballspiele der Jugend statt:

- 11:00 D-Jugend
- 12:30 Bamibinis (G-Junioren)
- 13:30 F-Jugend
- 14:30 E-Jugend

Um 16:00 starten die Alten Herren in ein AH-Turnier mit mehreren teilweise sehr erfolgreichen AH-Mannschaften.

Bei guten Wetter ist eine große Hüpfburg vom Sportbund aufgebaut auf der sich die Kinder austoben können.

Am Samstag Abend spielt „TimeMachine“ aus Birkenfeld im Sportheim und um 0:00 wird von den Sänner Straußbuwe+Mäd die Kerb offiziell „eröffnet“

Montags geht es im Sportheim ab 11:00 zum Fröhschoppen. Wir freuen uns über euren Besuch.

SV Kohlachtal



Vermeidbare Niederlage

SV 1912 e.V. Miesau - SV Kohlachtal 3:1 (1:0)
Nach der Siegesserie in der Liga traf unser Team nach dem Pokalspiel erneut auf die junge Truppe aus Miesau.

Man hatte sich vorgenommen den Gegner früh zu pressen und nicht ins Spiel kommen zu lassen. Dies gelang dem SVK zunächst gut und Miesau hatte in den ersten 15 Minuten arge Probleme ins Spiel zu kommen. Kleinere Chancen wurden aber nicht genutzt. Mit zunehmender Spieldauer schafften es die Gastgeber mit langen und hohen Bällen das Pressing zu überspielen. Folgerichtig fiel das 1:0 für Miesau nach genau einer solchen Situation. Nach der Halbzeit wurde unser SVK kalt erwischt. Man ließ der Heimmannschaft viel zu viel Platz und lag durch zwei Tore plötzlich mit 0:3 im Hintertreffen.

Mit dem Wissen nichts mehr zu verlieren können, straffte sich unser Team nun noch einmal und kam durch Yannik Brehmer zum 1:3. Der Anschlusstreffer, der sicher noch einiges möglich gemacht hätte, wollte trotz einiger Gelegenheiten nicht mehr fallen. So steckt der SVK eine unnötige Niederlage im Kampf um die Spitzenplätze ein.

Bambini Training

Jahrgang: 2016-2018
Wann: jeden Do 17 Uhr
Wo: Krottelbach Rasenplatz



Wir freuen uns auf euch!
Das Trainerteam

Ansprechpartner:
Lukas Guth 0170-4623118

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Start in die Luftdruck- Rundenwettkämpfe Kreisliga

Luftgewehr:

Schönenberg-Kübelberg I - Bruchmühlbach II 1011 : 1061 Ringe
Connor End 359, Benjamin Lessmeister 335, Adrian Bettinger 317, Lukas Kurz 259, Jonas Cullmann 205 Ringe

Luftpistole:

Hütschenhausen I – Schönenberg-Kübelberg I 1009 : 906 Ringe
Dieter Braun 316, Connor End 300, Michael Bettinger 290 Ringe
Schönenberg-Kübelberg II - Bechhofen I 941 : 904 Ringe
Reiner Scheidhauer 345, Klaus Wingert 318, Peter Dengel 278 Ringe



**Der Gymnastikverein
Steinbach am Glan e.V.**

lädt ein zum

am **08.10.2022** **Herbstlauf**

um **14:00 Uhr**

Treffpunkt: am **Gasthaus zum grünen Tal**

Gemeinsam geht's zur Fritz-Claus-Quelle in Brücken und wieder zurück...

...und lassen den Tag mit
**Flammkuchen, Zwiebelkuchen und
Federweißer im Gasthaus zum grünen
Tag ausklingen**

**Jeder ist herzlich
eingeladen!**



Saisonabschluss beim TC Waldmohr

Am Samstag war der offizielle Saisonabschluss beim Tennisclub. Gleichzeitig war Finaltag der als Saisonturnier ausgetragenen Mixed-Vereinsmeisterschaften. 14 Mixed-Doppel nahmen am Turnier teil.

Sieger und damit Vereinsmeister 2022 wurden Martina Grimm und Steffen Keller vor Caroline Hoffmann und Steffen Spieß. Im „kleinen Finale“ setzten sich Julia Bauer und Stefan Petri gegen Marlyn und Stephan Meisinger durch.

Am Abend wurde dann ausgiebig gefeiert und der ein oder andere Ballwechsel bei leckeren Flammkuchen diskutiert...



TUS Gries I. besiegt Haschbach/Schellweiler II. mit 4 zu 0

Gries war auf dem glatten Geläuf die klar überlegene Mannschaft und hätte in der ersten Halbzeit schon weitaus höher führen können. In der 10. Min. erzielten die Gäste zwar ein Tor, das Netz in dem der Ball zappelte gehörte aber zu ihrem eigenen Gehäuse. In der 24. Min. traf dann St.Schenke und 5 Min. später war es J.Bäcker der auf 3 zu 0 stellte. Nach dem Pausentee schaltete Gries einen Gang zurück, tauschte mehrfach aus und war trotzdem überlegen, St.Schenke mit seinem 2. Tor blieb es vorbehalten den Endstand von 4:0 zu sichern.

Nächste Spiele: Sonntag 2.10. in Hefersweiler 13:15/15h

Oktoberfest beim TUS Gries mit der „Arnbachtaler Blasmusik“

Am 15.10. ab 19h gibt's im Sportheim schon die Haxen und die Weißwurst und dann fängt die Dickebacke Musik an den Saal zu rocken.

Reservierungen und Essensbestellungen bitte bei:

Julian Schöfer 0157-7380067

Harald Rensch 0157-37809022

Tennisclub TC 78 Schönenberg Kübelberg

Saisonabschluss und Schleifchenturnier

Am Samstag, den 01. Oktober wollen wir ab 14 Uhr gemeinsam mit euch die sehr erfolgreiche Tennissaison 2022 bei unserem alljährlichen Saisonabschluss ausklingen lassen. Wir werden auch in diesem Jahr unser beliebtes Schleifchenturnier veranstalten. Hierzu sind keine Anmeldungen erforderlich. Einfach um 14 Uhr vorbeikommen, mitspielen und Spaß haben. Der Modus wird je nach Teilnehmerzahl festgelegt!

Da der Dorfcup leider den Wetterkapriolen zum Opfer gefallen ist führen wir das Turnier als offenes Turnier durch und laden alle Bürger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal dazu herzlich ein! Wie auch beim Dorfcup, müssen dies keine Tennisspieler sein!

Die Endspiele sind für 16 Uhr vorgesehen mit anschließender Siegerehrung.

Wie gewohnt werden unsere leckeren Kuchen aus eigener Herstellung euch das Turnier versüßen! Am Abend lassen wir dann mit Schmankerln vom Grill und Kaltgetränken die vergangene Spielzeit revue passieren und feiern die Turniersieger.

Kommt vorbei und lernt nebenbei eure neue Vorstandschaft in Aktion kennen!

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41. Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Anmelden und mitmachen

Lokales Mitmachportal von Lesern für Leser: wochenblatt-reporter.de

Mitmachportal. Seit Mai 2018 betreibt die SÜWE, Herausgeberin der Wochenblätter und Stadtanzeiger in Pfalz und Nordbaden, mit www.wochenblatt-reporter.de ein kostenloses Mitmachportal für lokale Nachrichten.

Das Besondere daran: Neben den Inhalten aus den Wochenblättern können alle Bürger der Region kostenlos Inhalte als Artikel oder Schnappschüsse einstellen.

Von Mai 2018 bis heute haben sich bereits über 10.000 Wochenblatt-Reporter angemeldet. Mit über 1,5 Millionen Seitenaufrufen und 730.000 Visits pro Monat (Stand 2020) und insgesamt über 100.000 Artikeln und Schnappschüssen ist wochenblatt-reporter.de schon jetzt das reichweitenstärkste Online-Port-



„I love Brusl“: Diese Aufnahme stammt von Wochenblatt-Reporter Alexander Riffel aus Bruchsal.

FOTO: ALEXANDER RIFFEL

Alle Facetten der Heimat

Seit Start des Portals durften wir gemeinsam mit unseren Wochenblatt-Reportern viel erleben.

Im August 2019 startete unse-

re große Fotoaktion. Alle Wochenblatt-Reporter waren dazu aufgerufen, die schönsten Motive der Region auf dem Portal hochzuladen. Das Ergebnis ist der Wochenblatt-Reporter-Kalender 2019 und 2020. Alle Gewinnermotive kann man sich unter www.wochenblatt-reporter.de/wobla-kalender2020 anschauen. Sie fotografieren auch gerne? Auch dieses Jahr findet wieder ein Kalender-Wettbewerb statt.

Neues Jobportal

Das Portal wird ständig um neue Funktionen und Servicebereiche erweitert. So auch um das digitale Stellenportal unter www.wochenblatt-reporter.de/jobs. Hier findet zusammen, was zusammen gehört: Arbeitgeber aus der Region können mit der Kombina-

tion aus Lokalausgabe und Stellenportal ihren Personalbedarf ganz einfach decken. Und wer eine Arbeitsstelle sucht oder sich neuorientieren möchte, findet dazu die passenden Stellenangebote.

Sie möchten sich auch gerne beteiligen? Bei Fragen stehen neben den Lokalredaktionen vor Ort auch das Online-Team unter kontakt@wochenblatt-reporter.de zur Verfügung. |göe

Anmelden & mitmachen



Neugierig geworden? Registrieren Sie sich doch ein-

fach selbst schnell und kostenlos als Wochenblatt-Reporter unter www.wochenblatt-reporter.de. Berichten und zeigen Sie anderen, was Sie in Ihrer Heimat bewegt.